

12703/AB
vom 13.01.2023 zu 12996/J (XXVII. GP)
Bundesministerium bmkoes.gv.at
 Kunst, Kultur,
 öffentlicher Dienst und Sport

Mag. Werner Kogler
 Vizekanzler
 Bundesminister für Kunst, Kultur,
 öffentlichen Dienst und Sport

Herrn
 Präsidenten des Nationalrates
 Mag. Wolfgang Sobotka
 Parlament
 1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.822.538

Wien, am 13. Jänner 2023

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Katharina Werner, Kolleginnen und Kollegen haben am 15. November 2022 unter der **Nr. 12996/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Überförderung im Rahmen des NPO-Fonds? Volle Transparenz jetzt!“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu Frage 1:

- *Wie viele Förderungen hat der NPO-Fonds bisher ausgezahlt? (Nach Förderhöhe, Empfänger und Bundesland)*

Tabelle 1.1: Auszahlungen (exkl. Rückzahlungen) nach Bundesland per 30. November 2022

Bundesland	Auszahlungen in EUR
Burgenland	20.111.206,33
Kärnten	36.267.386,34
Niederösterreich	110.804.431,33
Oberösterreich	142.118.639,69
Salzburg	58.002.564,62

Steiermark	77.144.818,33
Tirol	56.746.556,06
Vorarlberg	45.088.746,66
Wien	254.644.666,43
Gesamt	800.929.015,79

Ich darf in diesem Zusammenhang darauf hinweisen, dass die namentliche Veröffentlichung aller Förderungen des NPO-Fonds über € 1.500,00 pro Jahr, wie sie die Novelle des NPO-Fonds-Gesetzes (BGBl. I Nr. 155/2022) vorsieht, am 27. Oktober 2022 auf www.npo-fonds.at erfolgt ist. Die Daten werden nach jedem Quartal aktualisiert.

Förderungen unter € 1.500,00 pro Jahr werden auf Grundlage dieser Novelle nicht einzeln veröffentlicht. In den Erläuterungen dazu wird festgestellt: „Die Summe von 1.500,00 Euro für ein Kalenderjahr wird daher als Ausgleich zwischen Informationsinteressen der Öffentlichkeit, Verwaltungsaufwand und möglichen sonstigen schützenswerten Interessen angesehen.“

Die nachstehende Tabelle zeigt daher die Summe aller Auszahlungen unter € 1.500,00 im Jahr, nach Bundesländern aufgeschlüsselt (analog zur Veröffentlichung der Einzeldaten über € 1.500,00, das heißt, Rückzahlungen wurden bereits in Abzug gebracht).

Tabelle 1.2: Auszahlungen („netto“) unter € 1.500,00 (Stand 30. November 2022)

Jahr	Burgenland	Kärnten	Niederösterreich	Oberösterreich	Salzburg
2020	110.965,09	322.275,21	620.260,88	449.720,55	83.663,79
2021	209.619,09	409.605,81	1.338.204,76	871.131,60	195.338,74
2022	110.778,18	266.742,14	872.287,68	408.486,39	106.042,69
Gesamt	431.362,36	998.623,16	2.830.753,32	1.729.338,54	385.045,22

Jahr	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien	Österreich
2020	334.986,10	312.178,27	90.910,43	166.203,82	2.491.164,14
2021	803.399,55	606.944,09	152.173,77	400.302,01	4.986.719,42
2022	454.440,68	234.775,97	78.130,22	211.649,20	2.743.333,15
Gesamt	1.592.826,33	1.153.898,33	321.214,42	778.155,03	10.221.216,71

Die Summe aller Auszahlungen unter € 1.500,00, € 10,22 Mio., entspricht 1,30 % aller Auszahlungen (abzüglich Rückzahlungen) aus dem NPO-Fonds. Damit sind 98,70 % des insgesamt ausbezahlten Volumens (abzüglich Rückzahlungen) auf www.npo-fonds.at namentlich veröffentlicht.

Zu Frage 2:

- *Wie viele unrechtmäßig empfangenen Förderungen mussten an den NPO-Fonds zurückgezahlt werden? (Nach Förderhöhe, Empfänger und Bundesland)*

Rückzahlungen erfolgen nicht nur, wenn Förderungen unrechtmäßig empfangen wurden, sondern auch in anderen Fällen, z.B., wenn sich die wirtschaftliche Situation einer geförderten Organisation nachträglich ändert, durch Fehlerkorrekturen oder wenn (nur in der ersten Förderphase) der akontierte Förderbetrag (50 % des beantragten Volumens) den abgerechneten Betrag übersteigt. Zudem werden im Rahmen von Stichprobenprüfungen Förderbeträge schon vor der Auszahlung gekürzt und nicht als Rückzahlungen ausgewiesen, sind aber unter Umständen einer Rückzahlung in Folge einer Ex-post Prüfung ursächlich gleichsetzbar. Von einer namentlichen Nennung der betroffenen Empfänger:innen wird daher abgesehen.

Tabelle 2.1. zeigt die Gesamtsumme der Rückforderungen und die davon bisher geleisteten Rückzahlungen.

Tabelle 2.1: Rückforderungen und Rückzahlungen (Stand 30. November 2022)

Bundesland	Rückforderungen (in EUR)	davon bisher rückgezahlt (in EUR)
Burgenland	146.213,36	120.974,47
Kärnten	2.365.957,59	545.066,47
Niederösterreich	1.874.741,50	1.649.772,39
Oberösterreich	3.900.801,31	3.816.021,81
Salzburg	1.206.548,14	1.198.888,20
Steiermark	2.378.274,77	2.336.169,26
Tirol	2.199.228,92	1.315.551,16
Vorarlberg	302.556,84	241.858,15
Wien	4.341.715,12	4.018.606,49
Gesamt	18.716.037,55	15.242.908,40

Tabelle 2.2. zeigt die bisher der an die Finanzprokuratur zur gerichtlichen Geltendmachung der Rückforderungen übergebenen Fälle.

Tabelle 2.2: Fälle, die der Finanzprokuratur übergeben wurden (Stand 30.November 2022)

Bundesland	Anzahl Fälle	Rückforderungen (in EUR)
Burgenland	-	-
Kärnten	2	19.540,00
Niederösterreich	6	93.275,61
Oberösterreich	3	22.738,04
Salzburg	-	-
Steiermark	5	13.192,76
Tirol	2	10.388,00
Vorarlberg	1	1.000,00
Wien	16	99.652,41
Gesamt	35	259.786,82

Zu Frage 3:

- Wie viele Fälle werden noch geprüft? (Nach Förderhöhe und Bundesland)
 - a) Bis wann werden diese Prüfungen voraussichtlich abgeschlossen sein (Zieldatum)?

Mit Stichtag 30. November 2022 befanden sich 2.509 Fälle mit einem Gesamtvolumen von € 180,2 Mio. in Prüfung. Die Spalte „Beantragte Zuschusshöhe (in EUR)“ bezieht sich auf Prüfungen von Anträgen vor der allfälligen Gewährung und Auszahlung.

Die Spalte „Konsistenz- und sonst. Ex-post Prüfungen (in EUR)“ bezieht sich auf Prüfungen schon ausbezahilter Förderungen. Dabei handelt es sich v.a. um „Konsistenzprüfungen“, die erfolgen, wenn Angaben in zeitlich aufeinanderfolgenden Anträgen eines Antragstellers nicht konsistent sind. Inkonsistenz der Angaben führt zu einer vertieften Prüfung der betroffenen Angaben für alle in Vorperioden eingebrachten und gewährten Anträge der jeweiligen begünstigten Organisation. Dadurch übersteigt der in so einem Fall zu prüfende, in der Vergangenheit schon ausbezahlte Betrag regelmäßig die noch nicht ausbezahlte beantragte Zuschusshöhe.

Tabelle 3: Laufende Prüfungen (Stand 30. November 2022) nach Bundesland

Bundesland	Anzahl Fälle	Beantragte Zuschusshöhe (in EUR)	Konsistenz- und sonst. Ex-post Prüfungen (in EUR)
Burgenland	56	590.544,41	2.369.337,32
Kärnten	94	865.286,24	3.870.815,37
Niederösterreich	427	2.902.438,36	13.535.184,08
Oberösterreich	1.199	7.237.952,72	31.192.920,86
Salzburg	97	2.788.060,90	18.279.908,44
Steiermark	193	1.645.319,59	6.390.533,33
Tirol	107	1.054.369,72	4.655.411,44
Vorarlberg	75	1.301.405,39	6.066.290,85
Wien	261	13.833.197,17	61.642.160,51
Gesamt	2.509	32.218.574,50	148.002.562,20

Das Ziel ist, 90 % der derzeit offenen Fälle bis 30. Juni 2023 abzuschließen.

Zu Frage 4:

- *Haben parteinahe Organisationen wie z. B. Seniorenbund und die Jungbauernschaft ihre NPO-Fonds-Förderungen bereits zurückgezahlt?*
 - Wenn ja, wie viel?*
 - Wenn nein, welche Schritte setzen Sie als Aufsicht, wenn derartige Organisationen nach erfolgter Prüfung und Feststellung durch Ihr Ministerium, dass Förderungen zurück zu zahlen sind, nicht bereit sind, die Gelder zurück zu zahlen?*

Das NPO-Fonds-Gesetz (§ 2 Abs. 2 Z 1) schließt Parteien unter Verweis auf das Parteiengesetz vom NPO-Fonds aus. Das Parteiengesetz (§ 2 Z 1) sieht dabei ausdrücklich auch "Teilorganisationen" als Teil von Parteien, womit sie auch vom NPO-Fonds ausgeschlossen sind. Darüber hinaus kennt das Parteiengesetz (§ 2 Z 3) "nahestehende Organisationen". Diese sind nicht vom NPO-Fonds ausgeschlossen. "Parteinahe Organisationen" kennt das Parteiengesetz nicht.

Organisationen, an die aufgrund von Prüfungen im Zusammenhang mit dem § 2 Abs. 2 Z 1 NPO-Fonds-Gesetz Rückforderungen gestellt wurden, haben bis 31. Dezember 2022 € 196.100,02 zurückgezahlt.

Rückforderungsansprüche, die auch nach dem vorgesehenen Mahnlauf nicht beglichen werden, werden der Finanzprokuratur zur gerichtlichen Geltendmachung übergeben.

Mag. Werner Kogler

